

Forschungsanfragen

Universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen, einzelne Wissenschaftler/innen, Testzentren oder DUO-Lizenznehmer richten in zunehmendem Maße Anfragen an die Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e. V. (g.a.s.t.), die sich auf Datensätze zum TestDaF, onDaF, TestAS oder zur Deutsch-Uni Online (DUO) beziehen. g.a.s.t. ist bestrebt, wissenschaftliche Forschung zu Fragen des Prüfens und Testens bzw. des Sprachlernens und der Mediennutzung zu fördern. Die folgenden Hinweise erläutern die Voraussetzungen, unter denen g.a.s.t. Daten oder Auswertungen von Daten unter Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit zur Verfügung stellt. Dabei sind vier Typen von Anfragen zu unterscheiden.

1. Öffentliche Materialien

Anfragen zu Daten und Materialien, die öffentlich zugänglich sind.

Hierunter fallen insbesondere (a) Informationen, die auf den Webseiten von TestDaF-Institut und Deutsch-Uni Online der Allgemeinheit ohne Einschränkung zur Verfügung stehen, (b) veröffentlichte Modellsätze oder Beispielaufgaben, (c) Publikationen von Mitarbeitern von g.a.s.t. in Fachzeitschriften und Fachbüchern bzw. im Internet. Die Verwendung dieser Daten und Materialien ist an keine Voraussetzungen gebunden, außer, dass im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis die jeweilige Quelle (z. B. Webseite oder Publikation) zu nennen ist. Mitarbeiter/innen von g.a.s.t. können bei solchen Anfragen Hinweise geben, wo die gewünschten Informationen zu finden sind.

2. Statistiken

Anfragen, die sich auf summarische Statistiken zu Testergebnissen oder Teilnehmerdaten in einzelnen Testzentren, Regionen oder Ländern beziehen.

g.a.s.t. stellt lizenzierten Partnern (Testzentren, DUO-Nutzern) solche Statistiken in anonymisierter Form zur Verfügung. Aus der Anfrage muss klar hervorgehen, welche Informationen im Einzelnen gewünscht werden und wofür die Informationen verwendet werden sollen. Anfragen dieses Typs, die von nichtlizenzierten Einrichtungen oder von Einzelpersonen stammen, werden nur dann positiv beantwortet, wenn ein genuines Forschungsinteresse nachgewiesen und begründet wird. Auch hier gilt, dass bei jeder Form von Verwertung der zur Verfügung gestellten statistischen Daten in Veröffentlichungen g.a.s.t. als Quelle der Informationen zu nennen ist.

3. Rohdaten und Mikroanalysen

Anfragen, die einen Zugang zu anonymisierten Roh- oder Mikrodaten implizieren.

Unter Rohdaten fallen z. B. die Ergebnisse einzelner Teilnehmer im TestDaF, onDaF oder TestAS sowie Lernerdaten bei DUO, demografische Angaben zu den Teilnehmern, Bewertungen von Teilnehmerleistungen in den produktiven Teilen einer TestDaF-Prüfung usw. Ein solcher Zugang ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft: (a) Der Antragsteller muss eine mehrseitige Forschungsskizze vorlegen, aus der die wissenschaftliche Fragestellung, die zu prüfenden Hypothesen und die geplanten Datenanalysen ersichtlich sind. (b) Diese Skizze wird einem sorgfältigen Begutachtungsverfahren unterzogen. (c) Im Falle einer positiven Begutachtung werden ausschließlich diejenigen Daten, die für eine Beantwortung der im Proposal genannten Fragestellung erforderlich sind, von g.a.s.t. zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller verpflichtet sich, in eigenen Arbeiten die Datenquelle ausdrücklich zu erwähnen und g.a.s.t. Sonderdrucke bzw. Belegexemplare der veröffentlichten Arbeiten zu übergeben; dies gilt auch für wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten (B.A., Master, Dissertation).

4. Lehre und Forschung

Anfragen, die zu Lehr- oder Forschungszwecken einen Zugang zu Angeboten von g.a.s.t. zum Ziel haben.

In begründeten Fällen können für solche Zwecke unmittelbar Zugänge an Hochschulen oder Einzelpersonen vergeben oder in Kooperation mit lizenzierten Partnern von g.a.s.t. für die Antragsteller ermöglicht werden. Hierüber entscheidet die g.a.s.t.-Geschäftsleitung.

Je nach Typ muss eine Anfrage unterschiedlich detaillierte Angaben zum Antragsteller, zu den gewünschten Informationen und zum Verwertungsinteresse enthalten. Bei Typ 1-Anfragen genügen die vollständigen Kontaktdaten des Antragstellers. Bei Typ 2-Anfragen sind neben den Kontaktdaten des Antragstellers genaue Angaben zur Art der gewünschten Daten, Statistiken oder Materialien und zum Verwendungszweck zu machen.

Bei Anfragen zu Nr. 3, Rohdaten und Mikroanalysen, muss eine ausgearbeitete Skizze der geplanten wissenschaftlichen Untersuchung vorgelegt werden (ein so genanntes „Proposal“). Auf ca. 10 Seiten sollte dieses Proposal die Fragestellung erläutern, den theoretischen und/oder empirischen Kontext der Untersuchung mit Hinweis auf die internationale Forschungsliteratur umreißen, die konkret zu prüfenden Hypothesen darlegen und die Methoden behandeln, mit denen die vom TestDaF-Institut zur Verfügung zu stellenden Daten ausgewertet und analysiert werden sollen. Auf der Grundlage der in der Skizze gemachten Angaben wird von Mitarbeiter/n/innen des TestDaF-Instituts bzw. der Deutsch-Uni Online zunächst geprüft, ob die Untersuchung prinzipiell Aussicht auf Erfolg hat, d. h., ob die formulierte Fragestellung mit den genannten Untersuchungsmethoden fundiert bearbeitet werden kann. Im positiven Falle wird ein Begutachtungsverfahren eingeleitet, das eine wissenschaftlichen Standards entsprechende Detailprüfung der Anfrage zum Gegenstand hat („Peer-Review“). Gutachter sind Mitglieder des TestDaF-Instituts bzw. der Deutsch-Uni Online sowie ggf. externe Fachwissenschaftler/innen.

Richten Sie Ihre Anfrage bitte an forschung@testdaf.de.